

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	11.11.2020

Besetzung der Drittorganisationen

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen entsendet Vertreter/innen des Rates und der Verwaltung in Gremien dritter Organisationen. Diese Gremien sind nach der Kommunalwahl 2020 neu zu besetzen.

Die Besetzung der Drittorganisationen erfolgt nach den Grundsätzen des § 113 GO NRW. Sie erfolgt grundsätzlich im Einigungsverfahren der Fraktionen. Sind mehr als ein Vertreter / eine Vertreterin zu benennen, muss in jedem Fall die Bürgermeisterin oder ein/e von ihr vorgeschlagene/r Beamter/in oder Angestellte/r dazu zählen.

1 Platz:

- Gesellschafterversammlung der Kreiswerke Heinsberg GmbH
- Aufsichtsrat der Kreiswerke Heinsberg GmbH
- Regionalbeirat NEW AG
- Aufsichtsrat der NEW Kommunalholding GmbH
- Vorstand der Musikschule Geilenkirchen e.V.
- Regionaler Beirat im Kreis Heinsberg für den Zweckverband Aachener Verkehrsbund (AVV)
- Kommunale Gesundheitskonferenz des Kreises Heinsberg
- Genossenschaftsversammlung der Fischereigenossenschaft Würm
- Generalversammlung der KoPart eG
- Kindergartengremien
 - o Kindertagesstätte der Arbeiterwohlfahrt Beamtenweg
 - o Kindertagesstätte der Arbeiterwohlfahrt Jahnstraße
 - o Kindertagesstätte der Arbeiterwohlfahrt Lütticher Straße
 - o Kindertagesstätte der Kath. Kirchengemeinde Gillrath
 - o Städt. Kindertagesstätte Immendorf
 - o Kindertagesstätte der Kath. Kirchengemeine Lindern
 - o Kindertagesstätte der Kath. Kirchengemeinde Tripsrath
 - o Kindertagesstätte der Kath. Kirchengemeinde Würm
 - o Kindertagesstätte der Lebenshilfe für Behinderte an der Robert-Koch-Str.
 - o Kindertagesstätte in der Selfkantkaserne
 - o Städt. Kindertagesstätte Bauchem
 - o Städt. Kindertagesstätte Beeck
 - o Städt. Kindertagesstätte „Wurmmatrosen“
 - o Katholische Kindertagesstätte St. Ursula

2 Plätze

- Aufsichtsrat des Verbandswasserwerkes Gangelt GmbH
- Verbandsversammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur
- Kindergartengremien: Städt. Kindertagesstätte Teveren

3 Plätze

- Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Heinsberg GmbH
- Kuratorium der Anton-Heinen-Volkshochschule des Kreises Heinsberg
- Partnerschaftsverein Geilenkirchen Tabivere, Estland

4 Plätze

- Verein zur Pflege der Städtepartnerschaft Geilenkirchen-Quimperlé

5 Plätze

- Immobilienverwaltungszwecksverband Gangelt-Geilenkirchen-Selkant (Verbandsversammlung)
- Gesellschafterversammlung des Verbandswasserwerkes Gangelt GmbH
- Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Stadt Geilenkirchen GmbH

Die Fraktionen haben sich auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, der der Anlage zur Vorlage zu entnehmen ist.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen entsendet Vertreterinnen und Vertreter in die Drittorganisationen entsprechend dem einheitlichen Wahlvorschlag.

Anlage:

Einheitlicher Wahlvorschlag - Besetzung der Drittorganisationen

(Hauptamt, Herr Hilgers, 02451 - 629 109)